

Proliferation im Fokus


Spezielle Risikoanalyse für Sanktionen gegen Massenvernichtungswaffen

Die Umsetzung von Finanzsanktionen, die die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen (sogenannte Proliferation) verhindern sollen, bedarf einer gezielten und eigenständigen Risikoanalyse sowie entsprechender Risikomanagementsysteme der Verpflichteten im Finanzsektor. Die Ergebnisse einer heuer erstmals durchgeführten Marktanalyse der FMA zeigen, dass bei den Verpflichteten zwar grundlegende Maßnahmen zur Risikosteuerung vorhanden sind, spezifische Anforderungen der Proliferationsfinanzierung jedoch häufig nicht ausreichend von allgemeinen Geldwäschepräventionsmaßnahmen (AML) differenziert behandelt werden.

Die Herausforderung bei der Umsetzung von gezielten finanziellen Sanktionen (TFS) gegen die Proliferationsfinanzierung (PF) liegt nicht nur in der direkten Verhinderung von Transaktionen mit Herstellern oder staatlichen Akteuren. Vielmehr sind die Strukturen, über die solche Geschäfte abgewickelt werden, oft komplex und verschachtelt. Legitime Unternehmen können unbeabsichtigt Teil einer Lieferkette oder Finanzierungsstruktur werden, die zur Umgehung von Sanktionen genutzt wird. Besonders riskant sind Handelsgeschäfte mit sogenannten Dual-Use-Gütern – Produkten, die sowohl zivile als auch militärische Verwendung finden können. Hinzu kommen indirekte Risiken wie die

Einschaltung von Briefkastenfirmen, die Nutzung von Drittstaaten mit schwacher Exportkontrolle oder die Beteiligung von Vermittlern, deren Rolle in der Lieferkette nicht transparent ist.

Wer sich ausschließlich auf die Risikoanalyse und die bewährten Maßnahmen der klassischen Geldwäscheprävention (AML) konzentriert, kann diese spezifischen Muster übersehen. Denn während AML-Systeme primär auf die Herkunft und den Fluss von Geldern ausgerichtet sind, erfordert die Verhinderung von PF eine Analyse von Handelsstrukturen, geografischen Risiken und Umgehungstypologien – und damit einen anderen Blickwinkel auf Compliance.

 **Finanzmarkt-
Geldwäschegesetz
FM-GwG § 23a**
Strategien, Kontrollen
und Verfahren gegen PF
umfassen:

- a) Risikoanalyse
- b) Maßnahmen zur
Erkennung von
Risikofaktoren
- c) Risikomanagement-
systeme
- d) Anzeige- und
Meldepflichten

Marktanalyse

Das Hauptziel der Marktanalyse der FMA war es daher, die Tiefe des Verständnisses der Verpflichteten in Bezug auf ihre Pflichten zu erfassen. Die Analyse untersuchte, wie die Verpflichteten die Risikoanalyse auf Unternehmensebene angehen, welche Maßnahmen sie zur Erkennung von Risikofaktoren und potenziellen Hinweisen auf die Nichtumsetzung und Umgehung von TFS im Zusammenhang mit PF ergreifen und wie wirksam ihre Risikomanagementsysteme zur Bewältigung dieser Risiken sind. Darüber hinaus sollte die Analyse die Herausforderungen und Bedürfnisse der Verpflichteten bei der Umsetzung von TFS im Bereich PF identifizieren.

Die Ergebnisse zeigten einerseits mehrere Stärken: Viele Verpflichtete haben grundlegende Maßnahmen zur Steuerung von Risiken im Bereich der Proliferationsfinanzierung etabliert und integrieren PF-Aspekte häufig in ihre umfassenderen Geldwäschepräventionssysteme.

Sanktionsscreenings und verstärkte Sorgfaltspflichten für Drittländer mit hohem Risiko sind weit verbreitet. Einige Verpflichtete setzen bereits fortschrittliche Instrumente wie Blockchain-Analysen, Schiffsverfolgung und Fuzzy-Logic-Screenings ein. Die interne Organisation ist in der Regel mit Mitarbeiterschulungen, dokumentierten Richtlinien und Eskalationsprozessen solide. Besonders hervorzuheben ist, dass einzelne Verpflichtete proaktive Maßnahmen wie Echtzeitüberwachung und die Nutzung externer Watchlists implementiert haben, um ihre Compliance weiter zu stärken.

Die Analyse zeigte jedoch auch Verbesserungsbedarf auf. Ein häufiges Defizit ist das Fehlen eigenständiger

PF-Risikoanalysen, was die Fähigkeit der Verpflichteten einschränkt, spezifische PF-Risiken umfassend zu erkennen und zu adressieren. Die Exponierung gegenüber PF-Risiken, insbesondere im Hinblick auf indirekte Risiken (etwa die Verwendung von Briefkasten- oder Strohfirmen oder die unklare Endverwendung eines Dual-Use-Gutes) und sich entwickelnde Umgehungstypologien, wird häufig unterschätzt.

Geografische Risikobewertungen lassen mitunter wichtige Umgehungsjurisdiktionen außer Acht, und Verhaltensüberwachung oder dynamische Neubewertungen werden selten angewendet. Darüber hinaus werden die interne Organisation und Sorgfaltspflichten nicht immer konsistent oder mit ausreichendem Fokus auf PF-spezifische Risikobereiche umgesetzt, was die Gesamteffektivität der Risikomanagementsysteme beeinträchtigen kann.

Verbesserungsbedarf

Verpflichtete werden dazu angehalten, ihren Ansatz zum Risikomanagement im Bereich der Proliferationsfinanzierung (PF) gezielt zu stärken und dabei auf mehrere zentrale Aspekte zu achten.

Es wird empfohlen, eigenständige PF-Risikoanalysen durchzuführen, um sektorspezifische Schwachstellen zu identifizieren und sicherzustellen, dass PF-Risiken nicht im Rahmen umfassenderer AML/CFT-Überlegungen untergehen. Darüber hinaus sollten Verpflichtete ihre Sensibilisierung für Umgehungstypologien, einschließlich FATF-Red Flags und handelsbasierter Indikatoren, erhöhen und diese Erkenntnisse in ihre internen Prozesse integrieren.

► **Marktanalyse** mittels eines qualitativen Fragebogens an neun Verpflichtete, im Einklang mit den Vorgaben des Artikels 23a des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG)

► **Fuzzy-Logic-Screening** ist ein Verfahren, bei dem bei der Überprüfung von (potenziellen) Listentreffern auch ähnliche Schreibweisen, Tippfehler oder Namensvarianten erkannt werden, um potenzielle Treffer trotz Abweichungen zuverlässig zu identifizieren.

Warnsignale – Unterschiede zwischen Geldwäsche und Proliferation

»Red Flags«	AML-Fokus	PF-spezifisch
Kundengruppen	<ul style="list-style-type: none"> Politisch exponierte Personen (PEPs) Intransparente oder komplexe Eigentümerstrukturen bargeldintensive Branchen 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit Bezug zu Dual-Use-Gütern (z. B. <i>Chemikalien, Elektronik, Maschinenbau</i>). Geschäftstätigkeit passt nicht zum Profil oder Endverwender ist unplausibel Kunden mit Verbindungen zu staatlich kontrollierten Unternehmen in Hochrisikoländern (<i>Iran, Nordkorea, Myanmar</i>)
Geografische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Hochrisikoländer laut EU/FATF Länder mit hoher Korruption oder schwacher AML-Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> Jurisdiktionen, die für Umgehung von Sanktionen bekannt sind (z. B. <i>Pakistan, Türkei oder China</i>) High-Risk Jurisdictions: Nordkorea, Iran, Myanmar Beteiligung von Ländern mit schwacher Exportkontrolle
Transaktionsmuster	<ul style="list-style-type: none"> Transaktionen, die Anonymität begünstigen können Eingang von Zahlungen unbekannter oder nicht verbundener Dritter Transaktionen ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck 	<ul style="list-style-type: none"> Handelsbasierte Finanzierungen mit komplexen Dokumentenketten (z. B. <i>mehrere Drittvermittler, ungewöhnliche Routen</i>) Verschlungene Transport- oder Zahlungsrouten Warenwert deutlich unter Marktwert im Vergleich zu Transportkosten

Typische Indikatoren

- Beteiligung von Kunden, die mit Universitäten oder Forschungseinrichtungen verbunden sind, insbesondere wenn diese mit Dual-Use-Gütern oder exportkontrollierten Technologien arbeiten.
- Nutzung von mehreren Banken in verschiedenen Jurisdiktionen für eine einzige Handelsfinanzierung.
- Dokumente wie Rechnungen, Frachtbriefe oder Verträge enthalten absichtlich

- falsche Angaben – z. B. irreführende Produktbezeichnungen, falsche Endnutzer oder manipulierte Klassifizierungen, um Exportkontrollen zu umgehen.
- Beteiligung von Firmen, die keine offensichtliche Verbindung zur Lieferkette haben.

Ein vertieftes Verständnis geografischer Risiken ist essenziell, insbesondere im Hinblick auf die Rolle bestimmter Juris-

► Die nationale Risikoanalyse 2025 enthält ein eigenständiges Kapitel zu Bedrohungsszenarien der Proliferationsfinanzierung.

diktionen bei der Umgehung von PF. Es wird empfohlen, bei der Aktualisierung der geografischen Risikobewertungen auf Ressourcen wie die Nationale Risikoanalyse 2025 und relevante FATF-Leitlinien zurückzugreifen. Verpflichtete sollten zudem ihre Überwachungssysteme regelmäßig überprüfen und kalibrieren, fortschrittliche Techniken wie Fuzzy Logic, mehrsprachiges Screening und Echtzeitverarbeitung nutzen und sicherstellen, dass diese Systeme unabhängig getestet und validiert werden. Schließlich sind klare Governance- und Verantwortlichkeitsstrukturen – mit definierten Zuständigkeiten, Eskalations-

wegen und regelmäßigen Überprüfungen der PF-Compliance-Rahmenwerke – für eine wirksame Aufsicht und ein robustes Risikomanagement unerlässlich. Durch die gezielte Schließung der identifizierten Lücken und die Fokussierung auf diese Prioritäten kann der österreichische Finanzmarkt seine Widerstandsfähigkeit gegenüber den Risiken der Proliferationsfinanzierung weiter stärken. Die FMA wird die beaufsichtigten Institute durch kontinuierliche Aufsicht und regulatorische Orientierung bei der wirksamen Umsetzung gezielter Finanzsanktionen weiterhin bestmöglich unterstützen.

Links

Finanzmarkt-Geldwäschegesetz FM-GwG, Fassung vom 15. 10. 2025
www.fma.gv.at → Recht → Nationales Recht → Aufsichtsgesetze

Nationale Risikoanalyse 2025: NRA und Strategie
www.bmf.gv.at → Themen → Finanzmarkt → Geldwäscherei
 → Risikoanalyse und Strategie

www.fatf-gafi.org → publications → ...

Guidance zu Proliferationsfinanzierung:

→ FATF Guidance on Counter Proliferation Financing—The Implementation of Financial Provisions of (UN) ... Resolutions to Counter the Proliferation of Weapons of Mass Destruction

Guidance zur Risikoanalyse:

→ Guidance on Proliferation Financing Risk Assessment and Mitigation

Report zur Proliferationsfinanzierung und deren Umgehung:

→ FATF Report highlights major gaps in global response to Proliferation Financing and Sanctions Evasion

► **FATF**

Die »Financial Action Task Force« setzt internationale Standards zur Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung und gibt Leitlinien zur Identifizierung, Verhinderung und Überwachung von Finanzströmen, die zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beitragen könnten.



Wir stützen unsere Aussagen auf teils komplexe rechtliche Vorgaben, die wir am Rand ausweisen, oder leiten sie davon ab, ohne neues Recht zu schaffen, so dass über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten hieraus nicht abgeleitet werden können. Wir formulieren klare Erwartungshaltungen, die sich weitestmöglich auf Rechtsprechung und europäische Auslegungshilfen stützen, i. Ü. aber unsere eigene fachkundige Rechtsauffassung wiedergeben. Wir gehen mit der Zeit, weswegen wir uns die Aktualisierung der angeführten Orientierungshilfen jederzeit vorbehalten. Obige Aufzählungen stellen keine abschließende Liste dar und sind jedenfalls nur ergänzend und klarstellend zu betrachten.